

Bitte ausgefüllt inkl. erforderlicher Anlagen an den ZKF zurücksenden

Antrag auf Führung des Zeichens "Caravan-Fachbetrieb"



Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:.....

Telefon:..... Telefax:.....

E-Mail: Internet:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Berechtigung, das Fachbetriebszeichen "Caravan-Fachbetrieb" zu führen.

Die betriebliche Erstüberprüfung sowie alle weiteren Wiederholungsprüfungen erfolgen durch den ZKF oder eine vom ZKF ausgewählte Prüforganisation.

Nach positiver Überprüfung (betriebliche Erstüberprüfung) und Anerkennung durch den ZKF erhalte/n ich/wir das Recht,

das Fachbetriebszeichen "Caravan-Fachbetrieb" zu führen.

Das Recht auf Zeichenführung wird widerruflich ab dem Zeitpunkt der Erstanerkennung verliehen. Es verlängert sich durch die erfolgreich abgeschlossenen Wiederholungsprüfungen, die durch den ZKF oder einer vom ZKF beauftragten Prüforganisation regelmäßig durchgeführt werden.

A Mein/Unser Betrieb erfüllt **alle** der folgenden Bedingungen:

1. Die Eintragung mit dem Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk in der Handwerksrolle (Nachweis ist beigelegt).
2. Mitgliedschaft in der zuständigen Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung, die über den zuständigen Landesverband direkt Mitglied des ZKF sein muss. Einzelmitglieder nach § 5 (1) Nr. 5 der ZKF-Satzung bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den ZKF.
3. Die Zeichensatzung „Caravan-Fachbetrieb“ wird erfüllt (Anlage 1).
4. Das Anforderungsprofil (Anlage 2.1) sowie der Kriterienkatalog „Caravan-Fachbetrieb“ (Anlage 2.2) werden erfüllt.
5. Dem Antrag sind drei geeignete Nachweise über durchgeführte Arbeiten an Wohnfahrzeugen aus den Bereichen Wohnaufbau und/oder Chassis beizufügen. Ein solcher Nachweis sollte z.B. aus einer Schadenskalkulation oder einer Rechnung über eine Nachrüstung bzw. einen Um- oder Aufbau eines Freizeitfahrzeuges bestehen inklusive einer aussagekräftigen Fotodokumentation.
6. Die Verpflichtungserklärung wird akzeptiert (Anlage 3).

B Ich/Wir stimme/n ausdrücklich folgenden Verpflichtungen zu:

1. Ich/Wir beauftrage/n den ZKF oder die vom ZKF ausgewählte Prüforganisation mit der Durchführung der Erstprüfung gemäß Kriterienkatalog.
2. Ich/Wir werde/n dem ZKF und der Prüforganisation die notwendige Hilfestellung und alle prüfungsrelevanten Auskünfte geben.
3. Ich/Wir stimme/n mit dem Sachverständigen die Termine für die Begutachtung und die Beurteilung der Instandsetzungsarbeiten ab.
4. Die Entgelte für die Prüfung werden akzeptiert (Anlage 5).
5. Ich bin/Wir sind einverstanden, dass dem ZKF das Ergebnis der Erstüberprüfung mitgeteilt wird.
6. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, in regelmäßigen Abständen von 24 Monaten jeweils eine Qualitätskontrolle durch den ZKF oder die vom ZKF beauftragte Organisation durchführen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass bei schuldhafter Verzögerung oder Verhinderung der Wiederholungsprüfung/Qualitätsprüfung der ZKF berechtigt ist, die „Caravan-Fachbetrieb“-Zulassung zu entziehen und das Zeichenführungsrecht abzuerkennen.
7. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den ZKF von Veränderungen, die die Anforderungen und Bedingungen betreffen, sofort in Kenntnis zu setzen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht über alle die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Veränderungen und das Nichtmehr-Vorliegen der geprüften und dokumentierten Anforderungen führt zum Entzug des Zeichenführungsrechts.
8. Bei Entzug des Zeichenführungsrechts verpflichte/n ich/wir mich/uns, das Zeichen "Caravan-Fachbetrieb" in jeglicher Form der Verwendung (z. B. als Schild, Leuchtttransparent, Fahne, in gedruckter Form) sofort zu entfernen und nicht mehr zu verwenden. Die Unterlassungserklärung gegenüber dem ZKF wird von mir/uns abgegeben.

C Ich/Wir verpflichte/n mich/uns den Grundsätzen meisterlicher Qualität und Preiswürdigkeit. Das bedeutet:

1. Zum Nachweis der Qualifikation lege/n ich/wir Kopien folgender Meisterprüfungs-/Abschlusszeugnisse

für Herrn / Frau bei.

Mir/Uns ist bekannt, dass Voraussetzung für das Zeichenführungsrecht ist, dass der Einzelinhaber oder bei Personengesellschaften ein Gesellschafter die Karosseriebauer-Meisterprüfung abgelegt hat und dem Betrieb in Vollzeit zur Verfügung steht. Bei einer GmbH, also einer Kapitalgesellschaft, muss entweder ein Gesellschafter, der Vollzeit im Betrieb tätig ist oder ein Vollzeit-beschäftigter Geschäftsführer diese Qualifikation haben.

Die Voraussetzung erfüllt auch der Karosserie-Fachbetrieb, bei dem der Vollzeit-beschäftigte fachliche Betriebsleiter die Qualifikation besitzt.

Gleichgestellt der Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterprüfung ist der Techniker, Ingenieur oder Meister, der eine Ausübungs- und Ausbildungsberechtigung für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk hat.

2. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die gesetzlich vorgegebene zweijährige Garantie/Gewährleistung (siehe Kriterienkatalog) zu geben.

D Kündigung

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jederzeit die „Caravan-Fachbetrieb“-Mitgliedschaft schriftlich mit einer 4-wöchigen Frist zum Quartalsende kündigen können. Ein außerordentliches sofort wirksames Kündigungsrecht habe/n ich/wir in dem Fall, dass der ZKF die „Caravan-Fachbetrieb“-Bedingungen ändert oder sich der Beitrag für die Überprüfungen erhöht.

E Aberkennung

Ich/Wir erkenne/n mit meiner/unserer Unterschrift an, dass das vom ZKF vergebene Recht zur Führung des Zeichens "Caravan-Fachbetrieb" bei Nicht-Erfüllen oder beim Wegfallen einzelner Bedingungen und Voraussetzungen dieses Vertrages oder beim Vorliegen von Verstößen gegen oben genannte Bedingungen und Verpflichtungen widerrufen werden kann und mir/uns das Zeichenführungsrecht aberkannt wird.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Bitte mindestens folgende Unterlagen dem Antrag auf Führung des Zeichens „Caravan-Fachbetrieb“ beifügen:

- Handwerkskarte (Kopie)
- Meisterprüfungszeugnis oder Nachweis über vergleichbare Qualifikation (Kopie)
- Ausgefüllter Kriterienkatalog (Anlage 2.)
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (Anlage 3)
- Falls erforderlich ausgefüllte Kooperationsvereinbarung(en) (Anlage 4)
- 3 geeignete Nachweise über durchgeführte Arbeiten

Anlagen

- 1 Zeichensatzung
- 2 Kriterienkatalog
- 3 Verpflichtungserklärung
- 4 Kooperationsvereinbarung
- 5 Entgelte

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die angegebenen Firmendaten, insbesondere Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, Fax, allgemeine E-Mail, die für Ihre Innungsmitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, liegen uns bereits vor und werden zur Überprüfung der Aktualität abgefragt. Diese Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für die darüberhinausgehende Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich bin mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- ☐ Ich/Wir willige/n ein, dass unsere Firmendaten in Bezug auf die Zertifizierung „Caravan-Fachbetrieb“ durch den ZKF veröffentlicht werden (z. B. auf www.caravan-fachbetrieb.de).

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem ZKF um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem ZKF die **Berichtigung, Löschung** (nur nach Beendigung des Vertragsverhältnisses „Caravan-Fachbetrieb“ möglich und sofern keine anderen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betroffen sind) **und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den ZKF übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Verbleibt im Betrieb

Zeichensatzung über die Führung des Zeichens „Caravan-Fachbetrieb“



§1

Der ZKF führt den Namen „Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik“. Sein Sitz ist Friedberg. Sein Bezirk erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Der ZKF ist eine juristische Person des bürgerlichen Rechts. Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

§2

Das Fachgebiet des ZKF umfasst folgende Handwerke:

1. Karosserie- und Fahrzeugbauer
2. Wagner (Stellmacher)
3. Fachlich und technisch mit den unter 1 und 2 genannten zusammenhängende Handwerke.

Der ZKF hat u. a. die Aufgabe, die Interessen der Handwerke, für die er gebildet ist, zu vertreten. Der ZKF kann ferner die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der den Landesinnungsverbänden, Landesinnungen und Handwerksinnungen angehörenden Mitglieder sowie deren Einzelmitglieder fördern. Ferner vertritt der ZKF die gemeinsamen Interessen der in ihm vertretenen Handwerke gegenüber dem Staat und der Wirtschaft.

§3

Nutzung des Zeichens

Zum Zwecke der einheitlichen Darstellung der innungsmäßig organisierten Karosserie- und Fahrzeugbau-Fachbetriebe in der Öffentlichkeit vergibt der ZKF das Recht, das von ihm entwickelte Zeichen „Caravan-Fachbetrieb“ im wirtschaftlichen Verkehr zu nutzen.

Das Zeichen besteht aus einem stilisierten Wohnmobil und einer Spritzpistole in weißer Schrift auf blauem Hintergrund. Die Farben sind blau (HKS 44; 100% Cyan, 65% Magenta) und weiß.

§4 **Nutzungsberechtigte**

Das Nutzungsrecht wird Handwerksbetrieben verliehen, die Mitglied in einer der dem ZKF angehörenden Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung sind. Die Mitgliedschaft der Innungen zum ZKF regelt sich nach § 5 - 7 der ZKF-Satzung.

§5 **Antragsbedingungen**

Der Innungsmitgliedsbetrieb stellt gegenüber dem ZKF den Antrag auf Nutzung des Zeichens. , Nachfolgende Bedingungen müssen von ihm erfüllt werden:

1. Eintragung mit dem Karosserie- und Fahrzeugbau in der Handwerksrolle
2. Mitgliedschaft in der zuständigen Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung
3. Der antragstellende Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich, dem ZKF umgehend mitzuteilen, wenn eine oder mehrere Bedingungen oder Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

§6 **Voraussetzungen**

1. Die Werkstatträume entsprechend dem ZKF festgelegten Anforderungsprofil.
2. Der Betrieb hat ein ansprechend gestaltetes und sauberes äußeres Erscheinungsbild.
3. Der antragstellende Betrieb verpflichtet sich den Grundsätzen meisterlicher Qualität und Preiswürdigkeit.

§7 **Antragsverfahren**

Der ZKF nimmt den Antrag des Mitgliedsbetriebes entgegen und prüft das Vorliegen der Bedingungen und Voraussetzungen. Sind diese erfüllt, folgt die Erstprüfung des Betriebes.

§8 **Zeichenverletzung**

Bei Verstößen gegen die Zeichensatzung oder bei Wegfall einer oder mehrerer Antragsbedingungen und -voraussetzungen kann das Recht zur Zeichenführung durch den ZKF entzogen werden. Der ZKF hat das Recht, durch Abmahnung, strafbewehrte Unterlassungserklärung, Schadensersatz und Beseitigungsklage die Entfernung des ZKF-Zeichens zu erreichen.

§9

Diese Zeichensatzung ist einschließlich Anhang 1 gemäß Beschluss des Vorstandes am 31.10.2013 in Bad Vilbel in Kraft getreten.

Bitte ausgefüllt mit dem Antrag an den ZKF zurücksenden



Kriterienkatalog für die Vergabe des Fachbetriebszeichens „Caravan-Fachbetrieb“

A Voraussetzungen		Bemerkungen
Handwerksrolleneintrag mit dem Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk (Kopie der Handwerkskarte)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Meisterprüfungszeugnis oder Nachweis über vergleichbare Qualifikation	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Mitgliedschaft in einer Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung oder Direktmitglied beim ZKF	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Verpflichtungserklärung unterzeichnet	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Drei Reparaturbeispiele	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	

B Äußeres Erscheinungsbild		Bemerkungen
1 Leucht- bzw. Acrylschild Karosserie- oder Fahrzeugbau-Fachbetrieb	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
1 Fahne Karosserie- oder Fahrzeugbau-Fachbetrieb		
Ansprechendes, sauberes Erscheinungsbild	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	

C Betriebliche Anforderungen		Bemerkungen
Aushang der Brutto-Stundenverrechnungssätze	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Mind. 2 Jahre Garantie/Gewährleistung auf durchgeführte Arbeiten	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Übernachtungsplätze für Wohnmobile	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Mind. 200 m² befestigte Abstellflächen für Fahrzeuge in Reparatur, möglichst wettergeschützt	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	

D Betriebliche Ausstattung		Bemerkungen
Mind. 2 Arbeitsplätze für Wohnfahrzeug-Instandsetzung	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Werkstattgebäude mit Rollloren (Mindesthöhe: 4m)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Moderne ansprechende Kundenannahme mit Sitzgelegenheit und Getränkeservice	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
EDV-Kalkulationssystem (Audatex / DAT etc.)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Aktuelles CIVD-Reparaturhandbuch für Großserienfahrzeuge	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Waschplatz / Waschhalle	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Fahrzeug-Hebeeinrichtung für Wohnmobile/Wohnwagen mit mind. 3,5 t zGG	☐ erfüllt, tatsächlich: _____ t zGG ☐ nicht erfüllt	
Bremsenprüfstand	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

Geeignete Feuchtigkeitsmessgeräte	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Lackiererei (geeignet für Wohnwagen- und mobile, Höhe mind. 4 m)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

E Mitarbeiterqualifikation		Bemerkungen
Karosserie und Fahrzeugbaumechaniker mit nachgewiesener Caravan-Erfahrung (Schulungsnachweise Sandwichbauweise und/oder Strukturblechbearbeitung) oder Caravantechniker	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Schreiner	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Kfz-Mechatroniker/-Elektriker	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

F Arbeiten am Wohnaufbau		Bemerkungen
Unfallinstandsetzung von Wohnaufbauten mit GFK-, Stahl- und Aluminium Sandwich-Außenwänden	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Durchführung von Strukturblechreparatur Methode: _____ _____ _____	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Ein- und Ausbau von Fenstern, Türen und Klappen, Qualifikation Kleben und Dichten	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	
Reparatur von Kunststoff- und GFK-Bauteilen	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	

Hagelschadeninstandsetzung ☐ Blechkarosserie ☐ Sandwich-Dächer	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Beschriftung und Folierung von Caravan-Außenflächen	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

G Arbeiten am Chassis / Fahrwerk		Bemerkungen
Durchführung von Reparaturarbeiten am Chassis inkl. Bremsen, Stoßdämpfer etc.	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt	

Die nachstehenden Tätigkeiten müssen nicht zwingend erfüllt werden, sind also optional:

H 1 Innenausbau		Bemerkungen
Ein-, Aus- und Umbauten von installierten Geräten (Kühlschrank, Spannungswandler, Heizung, Gasgeräten etc.)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Service und Reparaturen an Heizgeräten (Diesel/Benzin)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Ein-, Aus, und Umbauten im Bereich SAT-technik, TV, Solar, Brennstoffzellen, Rückfahrkameras und Navigationssystemen	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	
Durchführung von Polster- und Textilarbeiten	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

H 2 Bordelektrik / -elektronik		Bemerkungen
Fehlersuche, Instandsetzung und Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 (230 Volt)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

H 3 Flüssiggasanlagen und –geräte		Bemerkungen
Wartung und Instandsetzung von Flüssiggasanlagen, Ein-, Aus- und Umbauten sowie Überprüfung und Abnahme von Flüssiggasanlagen nach G607	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

H 4 Sanitärtechnik / Frisch- und Abwasserversorgung		Bemerkungen
Prüfung, Instandsetzung, Ein-, Aus- und Umbauten der Wasseranlagen inkl. Schulungsnachweise (z. B. Fahrzeugakademie Schweinfurt, Hersteller etc.)	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

H 5 Hauptuntersuchung		Bemerkungen
HU im Haus	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ erfüllt mit Koop.Partner Name:	

Wichtig:

Dem Antrag sind drei geeignete Nachweise über durchgeführte Arbeiten an Wohnfahrzeugen aus den Bereichen F (Wohnaufbau) und/oder G (Chassis) beizufügen. Ein solcher Nachweis sollte z. B. aus einer Schadenskalkulation oder einer Rechnung über eine Nachrüstung bzw. einen Um- oder Aufbau eines Freizeitfahrzeuges bestehen inklusive einer aussagekräftigen Fotodokumentation.

Ich/Wir versichere/versichern, die vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß abgeben zu haben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Betrieb



Bitte ausgefüllt mit dem Antrag an den ZKF zurücksenden!

V E R P F L I C H T U N G S E R K L Ä R U N G des Caravan-Fachbetriebes

Oberster Grundsatz ist die Verpflichtung zu Seriosität und Zuverlässigkeit im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

Ferner verpflichte/n ich/wir mich/uns nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

- Der Kunde steht im Mittelpunkt. Seine Zufriedenheit ist stets anzustreben.
- Ein sorgsamer Umgang mit Kundendaten sowie der Datenschutz wird in allen Fällen gewährleistet.
- Korrektes Verhalten erfolgt gegenüber Kunden und Lieferanten unter dem Aspekt der Wahrheit und Klarheit.
- Höchstmögliche Qualität der Reparaturarbeit wird geleistet.
- Effiziente betriebliche Abläufe werden angestrebt.
- Korrektes Verhalten im Geschäfts- und Zahlungsverkehr bestimmt unser Handeln.
- EDV-gestützte Schadenskalkulation (Kostenvoranschlag) wird genutzt.
- Kostengünstigster Reparaturweg wird gewählt unter Beachtung der technischen und fachlichen Vorschriften des Herstellers und unter der Prämisse: Instandsetzen vor Erneuern.
- Garantie wird auf alle ausgeführten Arbeiten, mindestens 2 Jahre, gegeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannte Verpflichtungserklärung einen Ausschluss aus dem System „Caravan-Fachbetrieb“ zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Bitte ausgefüllt mit dem Antrag an den ZKF zurücksenden

Kooperationsvereinbarung

Zwischen den Firmen:

Hiermit bestätigen wir, dass wir für die Firma

die im Folgenden aufgeführten Arbeiten

in Kooperation ausführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kooperationspartners



Verbleibt im Betrieb

**Entgelte für die Teilnahme am ZKF-System
„Caravan-Fachbetrieb“**

- | | | |
|----|---------------------------------|---------|
| a) | Erstüberprüfung | € 390,- |
| b) | Wiederholungsprüfung (2-jährig) | € 150,- |

zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer